Prozess gegen Wenzel Strapinski:

„Der Rechtsanwalt, der seine und Nettchens Sache nun führte, ermittelte, dass der fremde junge Mann in seiner Heimat und auf seinen bisherigen Wanderungen den besten Ruf hatte, und von überall her kamen nur gute und wohlwollende Berichte.
Was die Ereignisse in Goldach betraf, so wies der Rechtsanwalt nach, dass Wenzel sich nie selbst für einen Grafen ausgegeben hatte, sondern dass ihm dieser Rang von anderen gewaltsam verliehen worden war; dass er schriftlich auf allen vorhandenen Schriftstücken immer mit seinem wirklichen Namen Wenzel Strapinski ohne jeden Zusatz unterschrieben hatte. Es lag also kein anderes Vergehen vor, als dass er eine törichte Gastfreundschaft genossen hatte, die ihm nicht gewährt worden wäre, wenn er nicht in der vornehmen Kutsche angekommen wäre und der Kutscher nicht jenen schlechten Scherz gemacht hätte.“ (Vgl. Buch S.57)

Prozessbeteiligte sind:

- der Angeklagte Wenzel Strapinski
- der Ankläger Melchior Böhni
- ein Richter
- zwei Schöffen
- Gerichtsdiener, der die Zeugen aufruft und notfalls die Vereidigung vornimmt.
- der Staatsanwalt, der die Anklageschrift verfasst
- der Verteidiger des Angeklagten, der ein Plädoyer hält

Zeugen der Anklage und / oder der Verteidigung:

- Strapinskis Schneidermeister aus Seldwyla
- Wirt des Gasthofs „Zur Waage“
- Köchin des Gasthofs zur Waage
- Kutscher
- Nettchen, die Verlobte des Angeklagten
- Amtsrat

Weitere Personen, die bei der Verhandlung anwesend sind:

- zwei Gerichtsreporter
- zwei Protokollanten
- einige Goldacher Bürger und Geschäftsleute

Ablauf:

1. Verlesung der Anklageschrift (Wie lautet die Anklage gegen wen?)
2. Vernehmung des Angeklagten: Personalien und Hergang des Verbrechens
3. Zeugenbefragung auf Antrag von Staatsanwalt und Verteidiger
4. Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidigung: Vorschlag des Strafmaßes
5. Letzte Stellungnahme des Angeklagten, bekennt er sich schuldig?
6. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.
7. Urteilsverkündung

Aufgabe: Ihr seid jetzt alle Gerichtsreporter und berichtet in euren jeweiligen Zeitungen von Prozessverlauf und -ausgang. Beachtet das Aufbauschema von Zeitungsartikeln (W-Fragen).

Folgende Informationen sollen euch helfen:

Paragrafen, gegen die Wenzel Strapinski möglicherweise verstoßen hat:

§ 263 Stgb: Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

§ 132a Stgb: Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen

(1) Wer unbefugt

1. inländische oder ausländische Amts- oder Dienstbezeichnungen, akademische Grade, Titel oder öffentliche Würden führt,
2. die Berufsbezeichnung Arzt, Zahnarzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Psychotherapeut, Tierarzt, Apotheker, Rechtsanwalt, Patentanwalt, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter führt,
3. die Bezeichnung öffentlich bestellter Sachverständiger führt oder
4. inländische oder ausländische Uniformen, Amtskleidungen oder Amtsabzeichen trägt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Hilfreiche Anmerkungen und mögliche Argumente zu den Personen Richter, Staatsanwalt und Verteidiger des Angeklagten:

- Niemand kann es einer armen Person verwehren, sich herauszuputzen
- Der Wirt hat die Situation verkannt (gute Kleidung= Zahlungsfähigkeit)

- Der Schneider hat nicht aktiv handelnd getäuscht, aber die falsche Verknüpfung durch sein Auftreten verstärkt (vornehmes Sprechen, Aussage, er sei „untergetaucht", …) und die Aufklärung der Sache unterlassen
- Es gibt keine Aufklärungspflicht gegenüber Fremden (man keinen Bürger dazu verpflichten, sich ein Schild um den Hals zu hängen, auf dem sich Angaben zu seinen Finanzen befinden)
- Genau wie Melcher Böhni hätte auch der Wirt darauf kommen können, dass es sich bei seinem Gast nicht um einen Graf handelt
- Der Schneider verstößt nicht gegen den Paragraphen „Missbrauch von Titeln", da Adelstitel (wie z.B. „Graf") rechtlich nicht geschützt sind
- Der Kutscher hat den Schneider ohne dessen Wissen als Graf ausgegeben und damit alles erst richtig in Gang gebracht. Er ist damit der geistige Urheber des Geschehens und hat die entscheidenden Akzente durch aktives Tun gesetzt

Bei der Zeugenbefragung kann es passieren, dass Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger, die Aussage Nettchens wegen Befangenheit (schließlich ist sie mit dem Angeklagten verlobt), nachdem sie gehört wurde, zurückweisen müssen. Der Wirt des Gasthofs „Zur Waage" wird außerdem behaupten, Wenzel habe sich ihm als Graf vorgestellt. Hier muss noch mal nachgeharkt und darauf hingewiesen werden, dass er eine Aussage unter Eid macht und eine Falschaussage strafbar ist. Die Köchin des Gasthofs, die Mutter und das Publikum werden sich manchmal nicht dem Gericht angemessen verhalten (Essen, ausschweifendes Berichten, Reinrufe, …). Der Richter muss hier Einhalt gebieten!

Anmerkungen zu Wenzel / das sollte er bei seiner Vernehmung sagen:

- Wenzel wird vor Gericht nach seinen „Personalien" (Name, Alter, Wohnort, Beruf, Ausbildung usw.) befragt werden
- Aufgreifen der Charaktereigenschaften, die wir herausgefunden haben (z.B. seine Eitelkeit „Ich liebe es nun mal, mich schön zu kleiden. Lieber würde ich auf Essen verzichten, als alte, hässliche Klamotten zu tragen…")
- Beteuerung seiner Unwissenheit und Unschuld („Ich wusste selbst nicht, warum ich so behandelt wurde…" / „Ich wollte mehrfach fliehen und dem Wirt das Geld zurückzahlen….")

Anmerkungen zu Strapinskis ehemaligem Schneidermeister:

- Alle Angaben dazu im Buch anstreichen
- Diese Angaben mit Selbst-Erfundenem ergänzen (z.B. Name)
- Tendenz / Einstellung zum Angeklagten muss deutlich erkennbar werden: Missbilligung

Anmerkungen zum Kutscher:

- Alle Angaben im Buch dazu anstreichen
- Diese Angaben mit Selbst-Erfundenem ergänzen (z.B. Name)
- Tendenz / Einstellung zum Angeklagten / zum Tathergang muss deutlich erkennbar werden: „Ich halte den Schneider für undankbar. Der hat sich nicht mal bedankt bei

mir…bei dem Wetter, als der unterwegs war….“ / „Ich konnte doch nicht wissen, dass die mich ernst nehmen. ‚Graf Strapinski’, ts….“)

Anmerkungen zum Amtsrat:

- Alle Angaben im Buch dazu anstreichen
- Diese Angaben mit Selbst-Erfundenem ergänzen
- Tendenz / Einstellung zum Angeklagten muss deutlich erkennbar werden (entsprechende Stellen im Buch untersuchen; Stichwort: Traumschwiegersohn Böhni)

Anmerkungen zu Nettchen:

- Sie ist verliebt und will ihren Wenzel unbedingt heiraten. Wenn Wenzel in der Verhandlung schuldig gesprochen wird, darf sie ihn nicht heiraten (Einwände bei der Eheschließung, vgl. S. 56). Dementsprechend ist sie natürlich an einem positiven Ausgang der Verhandlung interessiert und wird äußerst günstig für Wenzel aussagen.
- Da sie mit Wenzel verlobt ist, kann es sein, dass der Richter sich ihre Aussage zwar anhört, aber sie möglicherweise wegen Befangenheit (zu starke gefühlsmäßige Verwicklung) zurückweisen und nicht aufnehmen.

Anmerkungen zum Wirt des Gasthofes „Zur Waage“:

- Er ist der einzige, von Wenzel finanziell wirklich massiv Geschädigte (üppiges Mahl, Zimmer, …). Suche zunächst die Textsstellen heraus, die das belegen. Lasse ihn daraufhin in seiner Aussage mehrfach betonen, wie hoch seine Ausgaben waren („Ich hab dem hohen Herren ja nur das Beste gegeben….“)
- Er wird sich nicht genau erinnern können, ob Wenzel sich bei ihm als Graf ausgegeben hat oder nicht, es aber sicher behaupten und erst auf Nachfragen des Richters zögern
- Sicher weiß er aber, dass er vom Kutscher die Auskunft bekommen hat, es handle sich um den Graf Strapinski

Anmerkungen zur Köchin:

- Alle Angaben im Buch dazu anstreichen
- Diese Angaben mit Selbst-Erfundenem ergänzen
- Tendenz / Einstellung zum Angeklagten muss deutlich erkennbar werden
- Witzig wäre es außerdem, wenn sie eine besondere Eigenschaft hätte; z.B. Schwerhörigkeit, ständiges Essen während der Verhandlung, …)

Anmerkungen zu Wenzels Mutter:

- Alle Angaben im Buch dazu anstreichen (hauptsächlich S.49f)
- Diese Angaben mit Selbst-Erfundenem ergänzen
- Einstellung zum Angeklagten muss deutlich erkennbar werden: grenzenlose Mutterliebe, Überzeugung von der Unschuld ihres Sohnes

- Witzig wäre es außerdem, wenn sie eine besondere Eigenschaft hätte; z.B. dass sie viel zu ausschweifend erzählt und der Richter sie ständig unterbrechen muss, dass sie verzweifelt heult und schluchzt, …

Anmerkungen zu Melcher Böhni:

- obwohl er nicht geschädigt wurde, ist er der Ankläger in diesem Verfahren und beruft sich auf die Paragraphen 132; 263
- er gibt vor, nur Anklage erhoben zu haben, um seine Mitbürger vor „diesem Schwindler“ zu schützen, doch seine wahrer Beweggrund ist natürlich seine Eifersucht auf Wenzel

Juristisches Wissen

Staatsanwalt:

Der **Staatsanwalt** ist ein Beamter der Staatsanwaltschaft.
Obwohl er Anklagevertreter ist, ist er (wie der Richter) unparteiisch und ausschließlich der Wahrheit verpflichtet.
Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ermittelt er alle belastenden Umstände gegen und alle entlastenden Umstände zugunsten des Beschuldigten. In der Praxis werden die Ermittlungen jedoch zunächst durch die Polizei durchgeführt.
Der Staatsanwalt entscheidet schließlich, wie das Ermittlungsverfahren (Polizeivorarbeit / Krimis!) beendet wird: Durch Einstellung des Verfahrens, durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht, oder durch Erhebung der öffentlichen Klage (Anklage) und den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens bei Gericht.

Schöffe:

Ein **Schöffe** ist ein in der Hauptverhandlung des deutschen Strafverfahrens tätiger juristischer Laie, der als ehrenamtlicher Richter berufen wurde. Mit dem Richter beurteilt er die Tat des Angeklagten und setzt das Strafmaß fest.
Zum Schöffen vor Gericht kann prinzipiell jede erwachsene Person aus der Bevölkerung ernannt werden. Die Berufung zum Schöffen kann nur in wenigen begründeten Fällen abgelehnt werden. Der Schöffe muss ein Lebensalter zwischen 25 und 70 Jahren haben. Er darf bestimmten Berufsgruppen (wie z.B. Polizeivollzugsbeamter) nicht angehören.

Zeugen:

Als **Zeuge** wird eine Person bezeichnet, die hinsichtlich eines aufzuklärenden Sachverhaltes Angaben zur Sache machen kann. Üblicherweise werden Zeugen von Polizeibeamten sowie im Gerichtsverfahren befragt. Im Rahmen der Beweisaufnahme hat er die Pflicht, wahrheitsgemäß über die von ihm wahrgenommenen Tatsachen und Zustände zu berichten. Der Zeuge schildert dem Gericht also eigene Wahrnehmungen.

Eid:

Die wahrheitsgemäße Aussage steht im Zentrum des abzulegenden Zeugnisses. Ebenso besteht die Pflicht zum Erscheinen auf gerichtliche Vorladung hin. Ein Zeugnisverweigerungsrecht (Aussageverweigerungsrecht) besteht nur, wenn der Zeuge glaubhaft machen kann, mit einer Partei oder - im Strafprozess - mit dem Angeklagten verwandt, verschwägert oder verlobt zu sein oder wenn berufliche Schweigepflichten vorliegen (Pfarrer, Arzt,…).
Der **Eid** dient der persönlichen Bekräftigung einer Aussage. Er verpflichtet zur Wahrheit und zum Tragen der Konsequenzen der Eidaussage.

Der Prozess gegen Wenzel Strapinski

Aus dem Goldacher Gäuboten vom13.11.

AFFAIRE STRAPINSKI: Hochstapler entlarvt

Wochenlang führte ein arbeitsloser Schneider ein Doppelleben in Goldach - Jetzt Happy End in Seldwyla: "Graf Strapinski" heiratet reiche Amtsratstochter - Strapinski fühlt sich unschuldig: "Ich bin das Opfer einer Verwechslung!" - Ein Bericht vom Leiter unserer Lokalredaktion in Seldwyla.

Nach zehn Wochen herrlichen Grafenlebens war die Sensation perfekt: Der angebliche "Graf" Strapinski wurde am letzen Wochenende während einer Fastnachtsveranstaltung von seinen ehemaligen Arbeitskollegen aus Seldwyla entlarvt. Dabei hatte es zunächst so gut begonnen:
Der arbeitslose Schneidergeselle Wenzel Strapinski wird auf seiner Wanderschaft in der Kutsche eines reichen Herrn mitgenommen, die ihn nach Goldach bringt. Der Kutscher gibt den Schneider als Grafen aus und es beginnt der rasche Aufstieg vom Schneidergesellen zum glücklichen Schwiegersohn des angesehenen Amtsrates Friedrich von Kottwitz.

Erst durch die Nachforschungen des Goldacher Bürgers Melcher Böhni konnte der Schwindel aufgedeckt werden. Wie Herr Böhni gegenüber unserer Lokalredaktion äußerte, habe er schon vom ersten Tag an Zweifel an der Identität des vermeintlichen Grafen gehabt. Des weiteren betont er, dass er sich mit der jetzigen Situation keineswegs zufrieden gebe. Vielmehr strebe er einen Gerichtsprozess gegen den frisch verheirateten Schneider an. Er gehe davon aus, dass Recht und Ordnung in unserem Land zum Durchbruch verholfen werden müsse: "Es geht nicht an, dass Leute, die sich durch eine vorgetäuschte Identität Vorteile verschaffen, ungestraft bleiben sollen!" sagte der streitbare Böhni.

Demgegenüber beharrt Strapinski - wie wir von ihm telefonisch erfahren konnten - auf seiner Ansicht, dass er weder willentlich andere getäuscht, noch anderen geschadet habe. Vielmehr sei er selbst das Opfer eines Missverständnisses gewesen. Strapinski: "Alle haben um meine Gunst geworben, weil sie sich davon einen persönlichen Vorteil versprachen."
Ob dies vor einem unabhängigen Gericht bestehen kann, wird sich zeigen, wenn nächsten Monat das Oberlandesgericht Goldach sich mit der Affaire Strapinski beschäftigt. Es wird erwartet, dass zahlreiche Zeugen zur Vernehmung anstehen und der Prozess sich über mehrere Tage hinziehen wird.

Der PROZESS nimmt seinen Lauf:

Prozessbeteiligte sind

- Ein Richter und zwei Schöffen
- Gerichtsdiener , der die Zeugen aufruft und notfalls die Vereidigung vornimmt.
- Der Angeklagte Wenzel Strapinski
- Der Staatsanwalt, der die Anklageschrift verfasst
- der Verteidiger des Angeklagten, der ein Plädoyer hält
- Zeugen der Anklage und/oder der Verteidigung:
  Strapinskis Schneidermeister aus Seldwyla,
  Wirt und Köchin aus Goldbach
  Kutscher
  Nettchen, des Amtsrats Tochter
  Goldacher Bürger und Geschäftsleute: Amtsrat, Melchior Böhni

Ablauf:

14. Verlesung der Anklageschrift (Wie lautet die Anklage gegen wen?)
15. Vernehmung desAngeklagten: Personalien und Hergang des Verbrechens“
16. Zeugenbefragung auf Antrag von Staatsanwalt und Verteidiger

17. Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidigung: Vorschlag des Strafmaßes
18. Letzte Stellungnahme des Angeklagten, bekennt er sich schuldig?
19. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.
20. Urteilsverkündung

Aufgabe: **Ihr seid jetzt alle Gerichtsreporter und berichtet in euren jeweiligen Zeitungen von Prozessverlauf und -ausgang. Beachtet das Aufbauschema von Zeitungsartikeln (siehe oben).**